

## OPEN CALL

### Residenz für junge Choreograf\_innen in Baden-Württemberg

Die Tanzsparte des Theater Freiburg lädt im November/Dezember 2020 junge Choreograf\_innen in Baden-Württemberg dazu ein, einen zweiwöchigen Residenzaufenthalt am Theater Freiburg zu verbringen. Die Ausschreibung richtet sich an professionelle Künstler\_innen, die am Beginn ihrer beruflichen Karriere stehen und bereits erste eigene choreografische Arbeiten realisiert haben. Bewerben können sich ausschließlich Choreograf\_innen, die ihren Lebens- und Arbeitsschwerpunkt in Baden-Württemberg verorten und gemeinsam mit einem\_r Tänzer\_in ihren aktuellen Recherche- und Probenprozess vertiefen möchten.

Die Residenz wird für den Zeitraum vom 23. November bis 06. Dezember 2020 angeboten. Aufgrund der aktuellen Corona-Schutzmaßnahmen können maximal zwei Künstler\_innen gemeinsam die Residenz absolvieren. Voraussetzung für die Teilnahme ist, die gesamte Residenzdauer ohne Unterbrechung am Theater Freiburg zu verbringen.

Das Residenzprogramm beinhaltet:

- Ganztägige Nutzung (Mo-Sa) der Kammerbühne des Theater Freiburg (ca. 52m<sup>2</sup> / 7,0x7,4m / schwarzer Tanzboden, kein Schwingboden)
- Technische Betreuung und dramaturgische Unterstützung bei Bedarf
- Teilnahmepauschale über insgesamt 2.500€ für 2 Personen\*
- Unterstützung bei der Planung und Unterkunftssuche in Freiburg

Eine abschließende öffentliche Präsentation ist nicht vorgesehen, der Fokus liegt auf der Prozesshaftigkeit des künstlerischen Arbeitens. Die Residenzkünstler\_innen sollen ihren Arbeitsprozess eigenständig dokumentieren und der Öffentlichkeit über kurze Videos präsentieren, die auf der Website und den Social-Media-Kanälen des Theater Freiburg veröffentlicht werden.

Bewerbungen bestehend aus einer Projektskizze, einem CV sowie Links zu vorherigen Arbeiten sind zu richten an: [tanz@theater.freiburg.de](mailto:tanz@theater.freiburg.de)

Bewerbungsschluss: 20. Oktober 2020

Bekanntgabe der Resident\_innen: 3. November 2020

\* Hiermit sind alle Reise- und Unterkunftskosten sowie Per Diems abgegolten. Es werden keine weiteren Kosten übernommen.